

1. MTK Grundsatzentscheid vom 12. September 2014 für die Unfallversicherung

Mit Beschluss vom 12.9.2014 empfiehlt die MTK den Trägern der obligatorischen Unfallversicherung die Kosten für das Verfahren der „Dynamischen Intraligamentären Stabilisierung (DIS) mit Ligamys[®]“ sowie anderer Nahtverfahren mit intraligamentärer Stabilisierung zur Behandlung der frischen, vorderen Kreuzbandruptur in der obligatorischen Unfallversicherung nicht zu übernehmen. Die Militärversicherung hat sich diesem Entscheid angeschlossen.

Dieser Beschluss wird damit begründet, dass der Nutzen und die Risiken der neuen Verfahren, im Vergleich zu den herkömmlichen Verfahren wie physiotherapeutische Rehabilitation und vordere Kreuzbandplastik, mangels publizierter klinischer Studien nicht beurteilt werden können.

2. Kurze Erläuterung

Die „Kreuzbandnaht mit intraligamentärer Stabilisierung“ ist eine *kreuzbanderhaltende* (arthroskopische) Operationstechnik bei proximal abgerissenem Kreuzband. Nach Anfrischen des Ansatzbereiches in der Condylengrube wird das Band mit Fäden an der anatomischen Stelle fixiert. Mittels eines Kunststoffbandes werden die Kräfte, die aufs Kreuzband einwirken, vorübergehend vom Kunststoffband aufgenommen. Soll das Kreuzband erhalten werden, muss der Eingriff innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Unfall durchgeführt werden, da ansonsten die Vitalität des Bandstumpfes verloren geht. Die angeführten Vorteile dieser neuen Verfahren gegenüber der herkömmlichen Operationstechnik, der sog. Kreuzbandplastik, bei der das gerissene Kreuzband entfernt und mit einem Sehnentransplantat ersetzt wird, sind eine erhaltene Propriozeption (Wahrnehmungs- und Steuerungsfunktion im Kniegelenk) und eine sofortige mechanische Festigkeit.